

Vorlage an den Landrat

Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024

2025/491

vom 11. November 2025

1. Vorbemerkungen

Die Fluglärmkommission (FLK) ist eine beratende Kommission der Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft und basiert auf der «Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fluglärmkommission und die Ombudsstelle für Fluglärmklagen», SGS [486.31](#). Gemäss der Vereinbarung ist die FLK verpflichtet, den beiden Regierungen jährlich über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung zu berichten. Da die FLK als gemeinsames Gremium der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Beratung beider Regierungen konstituiert ist, wird der Bericht der FLK gleichzeitig dem Landrat und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht der FLK ist dem Bericht des Regierungsrats als Beilage angefügt. Er ist als selbständige Dokumente verfasst und ergänzend zum [Umweltbulletin](#) des EuroAirport zu lesen. Daten und Statistiken zum Fluglärm und Flugverkehr lassen sich zudem im [Webreporting](#) dynamisch und individuell zusammenstellen.

2. Anmerkungen des Regierungsrates zum Bericht der FLK

2.1. Generell

Das Passagier- und Verkehrsaufkommen am EuroAirport wuchs im Jahr 2024 auf 8,9 Millionen Passagiere sowie 93'955 Flugbewegungen (Starts und Landungen). Damit blieben das Passagier- und das Flugbewegungsaufkommen leicht unter dem Vor-Corona-Niveau. Damals im Jahr 2019 wurde mit 9,1 Millionen Passagieren und 99'313 Flugbewegungen das bisher höchste Verkehrsaufkommen am EAP abgewickelt. Die Zunahme der Flugbewegungen fand insbesondere am Tag zwischen 06:00 und 22:00 Uhr statt. Mit der höheren Verkehrsmenge hat die Fluglärmbelastung im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zugenommen. In der ersten Nachtstunde, also zwischen 22:00 – 23:00 Uhr, nahmen die Flugbewegungen leicht ab, während dessen stieg die Zahl der Bewegungen zwischen 23:00 – 24:00 Uhr gegenüber dem Vorjahr an. Da die Zunahme der Flugbewegungen insbesondere auf Landungen von Norden zurückzuführen ist, ist die Lärmbelastung in den beiden Nachtstunden im Vorjahresvergleich insgesamt gesunken. Die Anzahl an Starts zwischen 23:00 – 24:00 Uhr haben dank des seit Februar 2022 bestehenden Verbots der geplanten Starts nach 23.00 Uhr weiter abgenommen.

Der Bericht der FLK zeigt umfassend auf, wie sich die Fluglärmsituation am EAP entwickelt hat und welche Themen in Bezug auf den Fluglärmenschutz im Vordergrund stehen. Für die beiden Regierungen sind vor allem die nachfolgenden Punkte von Bedeutung.

2.2. Verbot von geplanten Starts nach 23 Uhr / Überschreitung der Immissionsgrenzwerte

Wie bereits in früheren Berichten der FLK dargelegt, stellt sich dem Flughafen die Herausforderung, der Fluglärmbelastung insbesondere in den Nachtstunden zu begegnen. Seit dem 1. Februar 2022 besteht aufgrund eines Vorstosses der Schweizer Delegation im Flughafenverwaltungsrat ein Verbot von geplanten Starts für gewerbliche Flüge zwischen 23:00 und 24:00 Uhr. Ebenfalls verboten wurden ab diesem Datum Starts und Landungen besonders lauter Flugzeuge ab 22:00 Uhr. Die festgelegten Zeiten beziehen sich dabei nicht auf den eigentlichen Start (Take off), sondern auf den Zeitpunkt des Verlassens des Gates (Block off).

Der Fluglärmenschutz in den sensiblen Nachtstunden hat für die beiden Regierungen höchste Priorität. Das Verbot von geplanten Starts nach 23:00 Uhr ist dazu eine geeignete Massnahme und war insbesondere im Norden des Flughafens erfolgreich. Im Süden reichten die getroffenen Massnahmen nicht aus, um den Fluglärm deutlich zu senken. So konnte an der Messstation in Bartenheim eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation von über 6 dB(A) im Jahr 2024 im Vergleich zu 2019 festgestellt werden. Südlich des Flughafens, gemessen an der Station in Allschwil, ist die Verbesserung gegenüber dem Referenzjahr 2019 bedeutend weniger deutlich mit nur minus 1,5 dB(A). Die Massnahme zeigt ihre Wirkung in der Anzahl Starts («take off») zwischen 23:00 – 24:00 Uhr. Diese haben gegen Norden massiv abgenommen (Abnahme um 90 % gegenüber 2019). Die Südstarts haben sich demgegenüber lediglich um knapp 24 % reduziert.

Mit dem seit 1. Februar 2022 geltenden Verbot von geplanten Starts nach 23:00 Uhr hat der Flughafen eine wichtige Massnahme zum Fluglärmenschutz in den sensiblen Nachtstunden umgesetzt. Weitere Massnahmen betreffen v.a. die Optimierung der betrieblichen Abläufe zur Verringerung von Verspätungen. Es zeigt sich allerdings, dass die Lärmbelastung in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 23:30 Uhr noch zu wenig stark reduziert werden konnte. Die Lärmnachweise des Flughafens in den letzten Jahren zeigen Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW) in dieser Zeit. Die beiden Regierungen kommen daher zum Schluss, dass aller Voraussicht nach, weitere Betriebseinschränkungen insbesondere zwischen 22:00 – 24:00 Uhr erforderlich sind, um die erwähnten IGW-Überschreitungen dauerhaft zu verhindern. Aus diesem Grund haben die beiden Regierungen ein entsprechendes Schreiben an das Bundesamt für Zivilluftfahrt gerichtet, sich bei den französischen Flughafenbehörden dafür einzusetzen, dass die dafür notwendigen Verfahren eingeleitet werden.

2.3. Südlandungen

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den Zivilluftfahrtbehörden der Schweiz und Frankreich über die Nutzungsbedingungen für den Betrieb des Instrumentenlandesystems für Anflüge auf die Piste 33 (ILS 33) sieht vor, dass Flugzeuge hauptsächlich aus dem Norden landen (Piste 15). Allerdings wird die Piste 15 aus Sicherheitsgründen nicht mehr benützt, sobald die durchschnittliche Rückenwindkomponente einen Grenzwert von 5 Knoten¹ übersteigt. Das Abkommen legt für den Anteil der Südlandungen eine untere Grenze von 8 % aller Landungen nach Instrumentenflugregeln (IFR) fest, bei deren Überschreitung die Gründe von den beiden Zivilluftfahrtbehörden vertieft analysiert werden müssen, sowie eine obere Grenze von 10 %, bei deren Überschreitung die Zivilluftfahrtbehörden Massnahmen über die Rückführung des Werts eruieren.

Im Jahr 2024 lag die Südlandequote mit 11,9 % wiederum deutlich über dem unterem bzw. oberen Grenzwert von 8 bzw. 10 %. Gegenüber den Vorjahren konnte erstmals eine Reduktion verzeichnet werden. Im Jahr 2023 lag die Quote bei 13,8 %, nachdem sie seit 2020 stetig zugenommen

¹ Der Wert von 5 Knoten entspricht dem Standard nach EU-Recht und wurde von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) per Ende Januar 2022 in Kraft gesetzt. Der EASA-Entscheid (2020/008/R) stützt sich auf die entsprechende EU-Verordnung 2020/469. Der Richtwert vom 5 Knoten entspricht zudem der Empfehlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO).

hatte. Die Zivilluftfahrtbehörden haben in den jeweils durchgeführten Analysen festgestellt, dass die Quotenüberschreitung den vorherrschenden meteorologischen Verhältnissen und dem im Vergleich zu früheren Jahren vermehrten und länger anhaltenden Nordwindlagen geschuldet ist.

Die beiden Regierungen nehmen die heutigen Verhältnisse bei den Südlandungen insgesamt mit grosser Unzufriedenheit zur Kenntnis und unterstützen die Erwartung der FLK, wonach von Seiten BAZL und Flughafen eine Auslegeordnung vorgenommen wird, um weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, damit die festgelegten Schwellen für Südlandungen eingehalten werden können.

2.4. Direktstarts

Auf der Piste 15 des EuroAirport nach Süden startende Flugzeuge drehen in der Regel kurz nach dem Start nach Westen ab. Als Direktstarts werden Südstarts bezeichnet, welche die Westkurve nicht ausführen, sondern „direkt“ nach Süden fliegen. Für die Direktstarts werden besondere Regelungen zugunsten des Lärmschutzes der direkt unter den betreffenden Abflugrouten liegenden, dicht besiedelten Gebiete angewendet. Unter anderem soll eine Grenze von maximal 8 Jets pro Tag im Jahresdurchschnitt eingehalten werden.

Während die Anzahl der Direktstarts pro Tag im Jahresdurchschnitt in den beiden Vorjahren konstant bei 5,7 blieb, nahm der Wert im Jahr 2024 auf 6,9 Direktstarts pro Tag zu. Dieser Wert liegt unter der gemäss Direktstartvereinbarung massgebenden Zahl von 8 Jet-Starts pro Tag.

Zugunsten des Lärmschutzes der direkt unter den betreffenden Abflugrouten liegenden, dicht besiedelten Gebiete betonen die beiden Regierungen die Notwendigkeit der Grenze von maximal 8 Jets pro Tag im Jahresdurchschnitt. Entsprechend teilen die beiden Regierungen die Befürchtungen der FLK, dass dieser Wert ohne frühzeitige Massnahmen überschritten werden könnte. Es sind daher frühzeitig Massnahmen zu ergreifen, um eine Überschreitung zu verhindern.

2.5. Lärmvorsorgeplan EAP

Der gemäss französischen resp. EU-Bestimmungen zu erstellende Lärmvorsorgeplan für den EAP (Plan de prévention du bruit dans l'environnement, PPBE) für die Periode 2024 bis 2028 wurde vom Präfekten des Haut-Rhin genehmigt und ist am 6. Dezember 2024 in Kraft getreten. Insgesamt werden in den nächsten vier Jahren gut 20 Massnahmen unter der Verantwortung des Flughafens und der DGAC umgesetzt.

Im Lärmvorsorgeplan 2024 – 2028 sind u.a. die Massnahmen „Prüfung der Einhaltung des Betriebserlasses vom 6. August 2021 über Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Basel-Mulhouse“ sowie „Instrument zur Verfolgung und Begrenzung der Lärmentwicklung“ enthalten. Ebenfalls im PPBE enthalten ist die Optimierung des Abflugverfahrens ELBEG, der Dialog EuroAirport/Fluggesellschaften und die Arbeitsgruppe EuroAirport/DSNA/Expressfrachtgesellschaften. Für die beiden Regierungen haben insbesondere die Massnahmen, welche zu einer Verbesserung des Lärmschutzes in den Nachtstunden führen, höchste Priorität.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 11. November 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bericht FLK 2024

Landratsbeschluss

über den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: